

KBD Kötterheinrich erklärte, dass in den letzten Jahren ein signifikanter Anstieg an Beschwerden im Hinblick auf Missstände in Naturschutzgebieten zu verzeichnen sei. Ordnungswidrigkeiten bzw. Missstände in Naturschutzgebieten lägen in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde und damit beim Rhein-Sieg-Kreis. Eine Auswertung der Beschwerden in den letzten Jahren ergab Folgendes:

Ein großes Problem seien freilaufende Hunde und deren Hinterlassenschaften an Stellen, wo sie absolut nicht erwünscht seien und die auch nicht von den Hundehaltern entfernt würden. Viele Beschwerden bezögen sich auf die Missachtung von Wegegeboten und die damit verbundene Entstehung von Trampelpfaden. Auch würden Beschilderungen, Einfriedungen, Weidezäunen etc. zerstört. Gerade bei guten Wetterlagen wie im vergangenen Sommer seien vermehrt illegale Bootsfahrten, Abfallablagerungen in erheblichem Maße, Baden, Fischen, aber auch Partys und Grillgelage an verbotenen Stellen zu verzeichnen. Des Weiteren sei festgestellt worden, dass illegale Anlagen und ganze Trails von Mountain- und Cross-Bikern sowie Motocross-Fahrern z. B. an der Sieg und im Siebengebirge errichtet worden seien. Des Weiteren seien Feuerstellen im Wald, illegale Baumfällungen, Gewässerverunreinigungen durch Abfall, illegales Abstellen von Kfz bzw. Befahren von Unterhaltungswegen durch Kfz, Querfeldeinfahrten mit dem Moped sowie illegales Campen in Naturschutzgebieten festgestellt worden. All diese Vorkommnisse führten zu einer empfindlichen Störung der Lebensräume von Tieren in Form von Vertreibung oder Verdrängung; vor allem aber störe es Brut und Aufzucht, wenn die genannten Vorkommnisse in die entsprechende Zeit fielen. Auch die Pflanzenwelt werde nachhaltig ge- und zerstört, da vieles zertrampelt werde. Selbst der Mensch werde nachteilig beeinträchtigt, da Ruhe- und Erholungssuchende sowie Anwohner belästigt würden.

Es sei festzustellen, dass die Verursacher sich gegenüber den Ordnungskräften immer respektloser verhielten. Die Naturschutzwarte berichteten zunehmend über aggressives und uneinsichtiges Verhalten der Verursacher; die Palette reiche von frechen Antworten bis hin zu bedrohlichem Verhalten als Reaktion auf Hinweise bezüglich Fehlverhaltens.

Die aufgezählten Missstände beträfen die Naturschutzgebiete Wahner Heide, Agger-/Siegaue, das Siebengebirge sowie die NSG rund um Kiesgruben. In den Jahren 2016 bis 2018 (bis Ende Juni) seien 60 Beschwerden unmittelbar an die Untere Naturschutzbehörde gerichtet worden. In den Jahren 2017 bis 2018 seien 72 Beschwerden von Naturschutzbeauftragten und Kommunen weitergeleitet worden. Neben diesen bekanntgewordenen Missständen gebe es noch die vielen Vorkommnisse, die nicht gemeldet würden, so dass zusätzlich von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen sei.

Daraus resultiere, dass sich die Untere Naturschutzbehörde diesbezüglich neu aufstellen müsse, um auf die geschilderte Situation angemessen reagieren zu können. Zum einen müsse sie ordnungsrechtlich konsequenter und schneller auftreten können, um wieder ein Bewusstsein dahingehend zu schaffen, dass Ge- und Verbote einzuhalten und damit die öffentliche Ordnung und deren Vertreter zu respektieren seien. Hierzu bedürfe es eines geeigneten Personals, welches fachlich kompetent und mit der angemessenen Autorität auftreten könne. Zum anderen müsse verstärkt für eine ausreichende Information der Bürger gesorgt werden, damit möglichst jeder im Kreisgebiet wisse, wo es Naturschutzgebiete gebe und welche Ver- und Gebote dort gälten. Ein geeignetes Mittel hierfür wäre die Beschilderung vor Ort, aber auch das Internet sei eine gute Möglichkeit.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass die UNB mit den genannten Problemen nicht allein sei. Außerhalb der Naturschutzgebiete seien die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen zuständig. Im Falle aggressiven Verhaltens der Verursacher müsse die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Ferner werde mit dem zuständigen Forstamt sowie dem Fischereiverband zusammengearbeitet. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die erforderliche Intensivierung der ordnungsbehördlichen Verfolgung illegalen Handelns in Naturschutzgebieten mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht möglich sei. Um die genannten Ziele erreichen zu können, müsse zusätzliches Personal eingestellt werden.

Abg. Hoffmeister regte an, Verursacher von Missständen nicht immer nur als Störer im ordnungsrechtlichen Sinne zu sehen, sondern auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Beispielsweise könnten für Mountainbiker Alternativstrecken angeboten bzw. angelegt werden, wie es in Neuwied geschehen sei. Die dortige Downhill-Strecke sei mittlerweile sogar eine touristische Attraktion.

KBD Kötterheinrich erwiderte, dass natürlich ein partnerschaftliches Miteinander zu bevorzugen sei. Die Naturschutzwarte würden grundsätzlich auf dieser Ebene mit den Verursachern von Missständen kommunizieren. Nur wenn dies nicht zum gewünschten Erfolg führe, müssten andere Maßnahmen ergriffen werden.